

Häufig gestellte Fragen zu IPBES (FAQ, Stand: Oktober 2014)

Die globale Schnittstelle zwischen Biodiversitätsforschung und Politik IPBES (*Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*) wurde im Jahr 2012 nach einem langen und teilweise unübersichtlichen Prozess gegründet. Für ein Verständnis des IPBES-Prozesses sind zahlreiche Aspekte bezüglich der inhaltlichen Arbeit sowie der institutionellen Struktur relevant. Die hier gesammelten Antworten auf häufig gestellte Fragen sollen bei einer Orientierung helfen. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte unseren Sachstandsberichten, die Sie ebenfalls als Download auf unserer Homepage <http://www.biodiversity.de> finden sowie der offiziellen IPBES-Webseite <http://ipbes.net>.

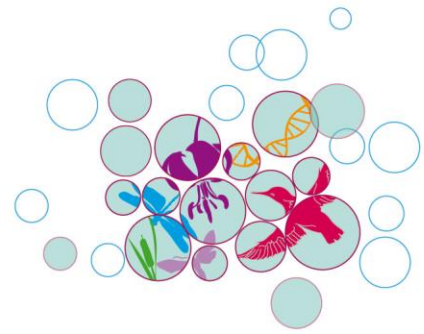
Häufig gestellte Fragen (FAQ):

1. **Was ist IPBES und wozu brauchen wir IPBES?**
2. **Wie ist IPBES strukturell aufgebaut und wie werden Entscheidungen getroffen?**
3. **Was sind die Leitprinzipien von IPBES?**
4. **Was sind generell die Aufgaben von IPBES?**
5. **Was beinhaltet das aktuelle IPBES Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2014-2018?**
6. **Wer entscheidet, mit welchen Themen sich IPBES beschäftigt?**
7. **Wie verlief die Gründung von IPBES?**
8. **Welche Ähnlichkeiten und Unterschiede gibt es zwischen IPBES und dem Weltklimarat IPCC?**
9. **Was ist der Unterschied zwischen IPBES und der Konvention über biologische Vielfalt (CBD)?**
10. **Wie arbeitet IPBES mit anderen Institutionen zusammen?**
11. **Bei welcher Organisation ist IPBES angesiedelt?**
12. **Wie wird IPBES finanziert?**
13. **Wie kann ich mich als Wissenschaftler/in in IPBES einbringen?**
14. **Wo finde ich mehr Informationen zu IPBES?**

1. **Was ist IPBES und wozu brauchen wir IPBES?**

Die Weltgemeinschaft hat erkannt, dass es einen essentiellen Zusammenhang zwischen Biodiversität, ökosystemaren Leistungen und dem Wohlergehen der Menschen gibt und dass der aktuell zu beobachtende Verlust der biologischen Vielfalt unsere Lebensqualität und -chancen verringert. Es wurde auch erkannt, dass politische Entscheidungen in verschiedenen Sektoren deutlich negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben können.

Die Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) soll dazu dienen, wissenschaftliche Erkenntnisse besser für politische Entscheidungsprozesse nutzbar zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss IPBES politisch *relevant* sein, d.h. die Plattform muss sich mit drängenden politischen und gesellschaftlichen Fragen im Bereich Biodiversität und ökosystemare Leistungen auseinandersetzen und entsprechend zugeschnittene Informationen bereitstellen. Dies kann nur erreicht werden, wenn IPBES *glaubwürdig* ist, d.h. die beste verfügbare Datengrundlage nutzt und zugänglich macht, transparente Auswertungsmethoden anwendet sowie unvoreingenommen Schlussfolgerungen zieht, die anschließend einem transparenten Überprüfungsverfahren unterzogen werden. Als Ergebnis des Prozesses sollen der Politik verständlich aufbereitete Berichte zur Verfügung gestellt werden, die verschiedene Handlungsoptionen und ihre möglichen Konsequenzen aufzeigen. Durch eine möglichst weltumspannende Beteiligung an IPBES und die Verankerung der Entscheidungshoheit bei der Vollversammlung seiner Mitgliedsstaaten (*Plenum*) soll sichergestellt werden, dass das Gremium und seine Entscheidungen auch als *legitim* wahrgenommen werden und entsprechendes Gehör in der Weltgemeinschaft finden.



Während des Prozesses, der zur Gründung von IPBES führte, wurde auf dem ersten Beratungstreffen 2008 die Frage diskutiert, ob nicht bereits existierende Politikschnittstellen die IPBES zugedachten Aufgaben übernehmen könnten. Daher wurde UNEP beauftragt, eine Lückenanalyse¹ durchzuführen, die beim zweiten Beratungstreffen 2009 mit dem Ergebnis vorgestellt wurde, dass kein entsprechender weltumspannender und permanenter Mechanismus existiert. Infolgedessen sprachen sich beim dritten Beratungstreffen 2010 alle anwesenden Staaten für die Einrichtung von IPBES als unabhängige zwischenstaatliche Körperschaft aus.

2. Wie ist IPBES strukturell aufgebaut und wie werden Entscheidungen getroffen?

Die Vollversammlung der Mitgliedsstaaten, das *Plenum*, ist das höchste Entscheidungsgremium von IPBES. Es bestimmt, mit welchen Themen sich IPBES beschäftigt, regelt die Mittelzuweisung und bestimmt die Einrichtung sowie die Mitglieder weiterer Gremien. Alle UN-Staaten sind eingeladen, IPBES beizutreten.

Im Plenum sind alle Mitgliedsstaaten gleichberechtigt. Andere Organisationen können an den Sitzungen des Plenums als Beobachter teilnehmen. Der Beobachterstatus beinhaltet das Rede- und Vorschlagsrecht (z. B. können wissenschaftliche Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen auf diese Weise Themen zur Bearbeitung durch IPBES vorschlagen, die aus ihrer Sicht eine hohe Relevanz haben). Allerdings entscheidet allein das Plenum über die Annahme der Vorschläge. Inhaltliche Beschlüsse trifft das Plenum grundsätzlich nach dem Konsensprinzip. In prozeduralen Fragen kann, wenn alle Versuche einen Konsens zu erzielen ausgeschöpft sind, als letzte Option eine Entscheidung durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden, abstimmenden Mitglieder gefällt werden (Decision IPBES/1/1, Rule 36).

Dem Plenum sind zwei administrative Gremien zur Seite gestellt: Das *Büro*, bestehend aus dem Vorsitzenden, vier Vize-Vorsitzenden und fünf weiteren Mitarbeitern, dessen Mitglieder den Vorsitz auf den Plenumssitzungen führen und die administrativen Angelegenheiten von IPBES leiten. Die administrativen Aufgaben werden vom IPBES-Sekretariat ausgeführt, das seinen Sitz in Bonn hat.

Das multidisziplinäre Expertengremium (*Multidisciplinary Expert Panel*, MEP) ist für die Ausführung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben zuständig. So soll es z. B. die wissenschaftliche Qualität der Arbeit und der Produkte von IPBES sicherstellen und einen entsprechenden Review-Prozess organisieren. Das MEP setzt sich aus jeweils 5 Experten aus den 5 UN-Regionen zusammen. Auf dem ersten Plenum im Januar 2013 (IPBES-1) wurde ein Interim-MEP für den Zeitraum 2013-2014 berufen². Seine Zusammensetzung wurde den Kriterien der Multidisziplinarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter nicht ausreichend gerecht. IPBES-3 wird im Januar 2015 über die Neubesetzung des MEP für den Zeitraum 2015-2017 entscheiden.

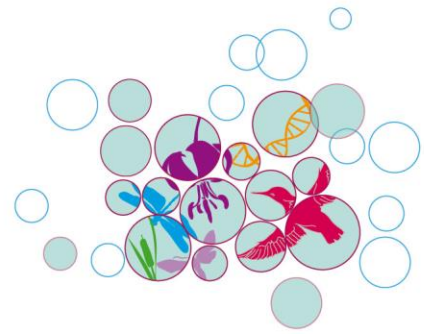
3. Was sind die Leitprinzipien von IPBES?

Zu den Leitprinzipien von IPBES gehören:

- Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Institutionen
- Wissenschaftliche Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit
- Relevanz für politische Entscheidungen
- Glaubwürdigkeit durch die Verwendung des besten zur Verfügung stehenden Wissens und transparenter Methoden
- Legitimation durch breite Beteiligung
- Erarbeitung von Handlungsoptionen, ohne ein bestimmtes Handeln vorzuschreiben

¹ http://www.ipbes.net/meetings/Documents/IPBES_2_1_INF_1%282%29.pdf

² <http://www.ipbes.net/about-ipbes/current-mep-members.html>



- Einbeziehung aller wissenschaftlichen Disziplinen, Wissensformen und Wissensträger
- Gleichberechtigung der Geschlechter

4. Was sind die generellen Aufgaben von IPBES?

Das dritte vorbereitende Beratungstreffen (Busan, Juni 2010) resultierte in der Festlegung der folgenden vier Arbeitsbereiche für IPBES:

- *Knowledge generation*: IPBES soll identifizieren und priorisieren, welche wissenschaftlichen Informationen für politische Entscheidungsträger am wichtigsten sind und helfen, die Bemühungen zu katalysieren, neues Wissen zu generieren.
- *Assessments*: IPBES soll globale und regionale Berichte zum Kenntnisstand von Biodiversität und Ökosystemleistungen erarbeiten, die auf Anfragen von Regierungen der Mitgliedsstaaten oder multilateralen Umweltabkommen antworten. Anfragen von anderer Seite (z. B. von Nichtregierungsorganisationen oder wissenschaftlichen Institutionen) sind willkommen, brauchen aber die Unterstützung des Plenums (siehe auch Frage 6). Das Plenum legt fest, zu welchen Themen und in welcher Reihenfolge die Assessments durchgeführt werden.
- *Policy-relevant Tools and Methodologies*: IPBES soll politische Entscheidungen und ihre Umsetzung unterstützen, indem es politikrelevante Werkzeuge und Methoden identifiziert und damit das vielfach diskutierte Problem der fehlenden Anwendbarkeit von Assessment-Ergebnissen in der Praxis beheben helfen.
- *Capacity Building*: IPBES soll Notwendigkeiten zum Aufbau von Kompetenzen identifizieren und priorisieren und für die dringendsten Maßnahmen Unterstützung bereitstellen oder zur Unterstützung aufrufen.

5. Was beinhaltet das aktuelle IPBES Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2014-2018?

Das IPBES-Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2014-2018 beinhaltet folgende Ziele und Produkte³:

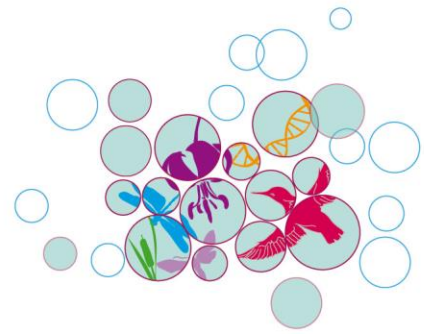
Ziel 1: Stärkung der Kapazität und der Wissensgrundlage an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik für die Umsetzung der Schlüsselfunktionen der Plattform

- (a) Zusammenführung der Bedarfe an Kapazitätsaufbau für die Umsetzung des Arbeitsprogramms mit dafür benötigten Mitteln durch die Mobilisierung finanzieller und anderer Unterstützung
- (b) Entwicklung von Kapazitäten, die für die Umsetzung des Arbeitsprogramms benötigt werden
- (c) Entwicklung von Verfahren, Ansätzen und partizipativen Prozessen, die für das Arbeiten mit indigenen und lokalen Wissenssystemen benötigt werden
- (d) Identifizierung und Priorisierung von Wissen und Daten für politische Entscheidungsprozesse sowie Förderung der Generierung dafür notwendigen neuen Wissens und der Vernetzung

Ziel 2: Stärkung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu Biodiversität und Ökosystemleistungen auf und zwischen verschiedenen subregionalen, regionalen und globalen Ebenen

- (a) Leitfaden für die Erstellung von Assessments auf verschiedenen Ebenen und ihre Integration
- (b) Regionale/subregionale Assessments zu Biodiversität und Ökosystemleistungen
- (c) Globales Assessment zu Biodiversität und Ökosystemleistungen

³ <http://www.ipbes.net/work-programme.htm>



Ziel 3: Stärkung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu Biodiversität und Ökosystemleistungen im Hinblick auf thematische und methodologische Fragestellungen:

- (a) Beschleunigtes thematisches Assessment zu Bestäubern, Bestäubung und Nahrungsmittelproduktion
- (b) Drei thematische Assessments zu: Landdegradierung und Wiederherstellung (3bi); invasive gebietsfremde Arten (3bii); nachhaltige Nutzung und Erhaltung der Biodiversität sowie Stärkung der Kapazitäten/Instrumentarien (3biii)
- (c) Politikunterstützungsinstrumente sowie Methoden der Szenarienanalyse und Modellierung von Biodiversität und Ökosystemleistungen auf Grundlage eines beschleunigten Assessments und eines Leitfadens
- (d) Politikunterstützungsinstrumente sowie Methoden hinsichtlich verschiedener Konzeptualisierungen der Werte von Biodiversität und des Nutzens der Natur für den Menschen (einschließlich Ökosystemleistungen) auf Grundlage eines beschleunigten Assessments und eines Leitfadens

Ziel 4: Kommunikation und Evaluation der IPBES-Aktivitäten, -Ergebnisse und -Erkenntnisse.

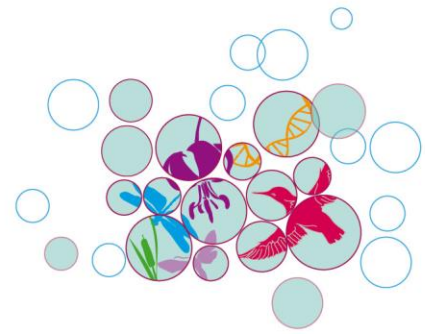
- (a) Online-Verzeichnis relevanter Assessments
- (b) Entwicklung eines Informations- und Daten-Managementplans
- (c) Verzeichnis relevanter Politikunterstützungsinstrumente und Methoden
- (d) Kommunikations-, Verbreitungs- und Beteiligungsstrategien sowie entsprechende Produkte und Prozesse
- (e) Evaluierung der Effektivität der Beratung, Verfahren, Methoden und Ansätze von IPBES als Beitrag zur weiteren Entwicklung der Plattform

6. Wer entscheidet, mit welchen Themen sich IPBES beschäftigt?

Die Entscheidung, welche Themen durch IPBES aufgegriffen werden, obliegt dem Plenum, das aus den Vertretern der Mitgliedsstaaten besteht. Die Themen sollen nach gesellschaftsrelevanter Dringlichkeit vorgeschlagen und bearbeitet werden (nicht nach Forschungsrelevanz). Anfragen von Regierungen (sowohl der Mitgliedsstaaten als auch Nicht-Mitgliedsstaaten) sowie von multilateralen Umweltabkommen haben für IPBES die höchste Priorität. Andere Stakeholder (z. B. Nichtregierungsorganisationen oder wissenschaftliche Institutionen) können ebenfalls Themen vorschlagen, diese werden aber nur dann berücksichtigt, wenn das Plenum sie für dringlich erachtet. Da die meisten IPBES-Mitgliedsstaaten auch Unterzeichner anderer weltweiter Umwelt-Konventionen (z.B. CBD, UNCCD oder Ramsar-Konvention) sind, ist anzunehmen, dass Themen, die von diesen Konventionen vorgeschlagen werden, auch vom IPBES-Plenum eine hohe Priorität zugesprochen bekommen.

Für das erste IPBES-Arbeitsprogramm verlief die Entwicklung wie folgt: Das erste IPBES-Plenum (IPBES-1) beauftragte im Januar 2013 das MEP, gemeinsam mit dem Büro ein erstes Arbeitsprogramm für IPBES zu entwerfen, welches alle vier Arbeitsbereiche von IPBES adressiert und Ziele, Produkte, Aktivitäten sowie Meilensteine konkret benennt und priorisiert. Sowohl Regierungen als auch alle anderen IPBES-Stakeholder waren dann während der anschließenden Monate aufgerufen, begründete Vorschläge für inhaltliche Schwerpunkte dieses Arbeitsprogramms beim IPBES-Sekretariat einzureichen. Zehn Regierungen (22 Vorschläge), vier Multilaterale Umweltabkommen (zehn Vorschläge) und zehn weitere Stakeholder (20 Vorschläge) kamen diesem Aufruf nach. MEP und Büro berücksichtigten diese Vorschläge für die Erstellung eines Arbeitsprogramm-Entwurfs, der sich zusätzlich an den Leitprinzipien von IPBES und anderen bereits gefassten Beschlüssen zu orientieren hatte⁴. Der Entwurf des Arbeitsprogramms wurde im Sommer 2013 einer offenen online-Konsultation unterzogen, an der sich wiederum Regierungen, Beobachter-Organisationen sowie andere Stakeholder beteiligen konnten. Eine überarbeitete Entwurfsfassung diente dann IPBES-2 als Beschlussvorlage und wurde mit geringen Änderungen im Dezember 2013 angenommen.

⁴ Siehe IPBES/2/3: "Report on the prioritization of requests, inputs and suggestions put to the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services"



7. Wie verlief die Gründung von IPBES?

Nachdem mit dem Millennium Ecosystem Assessment (2001–2005) und der von Frankreich angestoßenen Initiative IMoSEB (International Mechanism of Scientific Expertise on Biodiversity, 2005–2007) schon erste Überlegungen zum Aufbau einer permanenten Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Biodiversitätspolitik unternommen worden waren, legte die UNEP 2007 ein Konzept für IPBES vor. Diese UNEP-Initiative für ein erstes Treffen wurde im Mai 2008 von der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) begrüßt (Decision IX/15).

Das erste Beratungstreffen zu IPBES fand im November 2008 in Putrajaya (Malaysia) statt. Dort wurde die Idee eines zwischenstaatlichen "Biodiversitätsrats" teilweise noch sehr zurückhaltend diskutiert. Das änderte sich beim ebenfalls unter Führung der UNEP im Oktober 2009 in Nairobi (Kenia) durchgeführten zweiten 'Multistakeholder Meeting' zu IPBES. Die dort von UNEP vorgelegte Lückenanalyse zu bestehenden Politikschnittstellen machte klar, dass nur ein neuer globaler Mechanismus die geforderten Aufgaben übernehmen könnte. Während des dritten Beratungstreffens im Juni 2010 in Busan (Südkorea) einigten sich dann alle anwesenden Staaten darauf, die Einrichtung von IPBES zu befürworten, und sie beschlossen einen Text, der Grundzüge für die Ausgestaltung von IPBES festlegte. Dieser Busan-Beschluss⁵ ("Busan Outcome") hatte als verhandelter und akzeptierter Text eine viel höhere politische Verbindlichkeit als die Berichte der Vorgängertreffen. Er wurde an die UN-Vollversammlung weitergereicht, die in ihrer 65. Sitzungsperiode im Dezember 2010 den UNEP Governing Council ersuchte, die Gründung von IPBES vorzunehmen. Der UNEP Governing Council hat im Februar 2011 UNEP beauftragt, noch im gleichen Jahr zu einer Gründungssitzung einzuladen, an der alle UN-Mitgliedsstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft teilnehmen durften. Der erste Teil dieser Gründungssitzung fand im Oktober 2011 in Nairobi (Kenia) am Sitz der UNEP statt, der zweite Teil im April 2012 in Panama City (Panama). In Panama City wurde IPBES am 21.04.2012 offiziell von über 85 Staaten gegründet. Alle UN-Staaten sind eingeladen, IPBES beizutreten. Derzeit sind 121 Staaten Mitglieder von IPBES⁶ (Stand: Oktober 2014).

Das erste Plenum nach der Gründung tagte im Januar 2013 in Bonn (IPBES-1). Das zweite Plenum tagte im Dezember 2013 in Antalya (IPBES-2). Das dritte Plenum wird im Januar 2015 wiederum in Bonn stattfinden (IPBES-3).

8. Welche Ähnlichkeiten und Unterschiede gibt es zwischen IPBES und dem Weltklimarat IPCC?

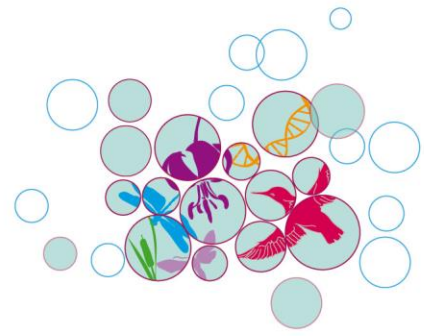
IPBES ist ein zwischenstaatliches wissenschaftliches Beratungsgremium für politische Entscheidungen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen. Gremien ähnlicher Thematik und Größenordnung sind rar, das bekannteste Beispiel ist der Weltklimarat IPCC. Dieser wird auch als Vorbild für IPBES betrachtet, da die von ihm erarbeiteten Handlungsoptionen ebenfalls zur politischen Entscheidungsfindung beitragen.

Allerdings können die Strukturen des IPCC nicht einfach auf das Feld der Biodiversität übertragen werden, da dieses deutlich komplexer und reicher an Einflussfaktoren ist⁷. Während der Klimawandel zwar durch lokale Emissionen entsteht, wirkt er auf regionaler und globaler Ebene und kann auch auf diesen erfasst werden. Viele weitere, nicht weniger gravierende Auslöser des Biodiversitätsverlustes wie der Landnutzungswandel oder die Übernutzung von Ressourcen wirken sehr viel kleinräumiger, werden aber von globalen Prozessen in Wirtschaft und Politik gesteuert. Ökosysteme sind also komplexen Prozessen unterworfen, die auf verschiedenen Ebenen wirken und bei Entscheidungen über Nutzung und Erhaltung berücksichtigt werden

⁵ http://www.ipbes.net/images/stories/documents/K1061514_IPBES-3-3-REPORT.pdf

⁶ <http://www.ipbes.net/about-ipbes/members-of-the-platform.html>

⁷ Siehe z. B. auch: Brooks, T. M., J. F. Lamoreux & J. Soberón (2014): IPBES ≠ IPCC. Trends in Ecology & Evolution 29(10):543–545.



müssen. Um der hohen Komplexität der Thematik Rechnung tragen zu können, müssen die Strukturen von IPBES entsprechend gestaltet werden. Beispielsweise müssen andere Wissensträger als die der modernen Wissenschaftsdisziplinen wie hinzugezogen werden. Hierzu gehören u. a. indigene Völker und Stakeholder aus der Praxis, deren Wissen auf verschiedenen Ebenen zusammengetragen und verwaltet werden muss.

Auch müssen Assessments auf einer größeren Anzahl verschiedener Skalen von lokal bis global durchgeführt werden, als das bei IPCC der Fall ist, wenn IPBES Antworten auf gesellschaftsrelevante Fragen einzelner Regionen geben soll.

Ein weiterer Unterschied zwischen IPBES und IPCC besteht darin, dass IPCC im Jahr 1988 auch mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, das Problem des Klimawandels zu belegen. Der Biodiversitätsrückgang hingegen ist ausreichend belegt, zuletzt durch den vierten globalen Zustandsbericht ((Global Biodiversity Outlook, GBO 4, Oktober 2014). In beiden Fällen soll jedoch dargestellt werden, wie sich einerseits die Folgen in verschiedenen Gebieten und für verschiedene Gesellschaften auswirken. Andererseits sollen Lösungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Kosten aufgezeigt werden.

9. Was ist der Unterschied zwischen IPBES und der Konvention über biologische Vielfalt (CBD)?

Die Konvention über biologische Vielfalt (CBD) ist ein völkerrechtliches Rahmenabkommen. Das bedeutet, dass die Bestimmungen, die in den einzelnen Artikeln der Konvention festgelegt sind, in einem Folgeprozess durch weitere Beschlüsse der im zwei-Jahresturnus tagenden Vertragsstaatenkonferenz (COP) konkretisiert werden müssen. Beschlüsse, die durch die COP gefasst werden, sind für die CBD-Mitgliedsstaaten bindend und müssen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Hierfür dienen vornehmlich die nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne.

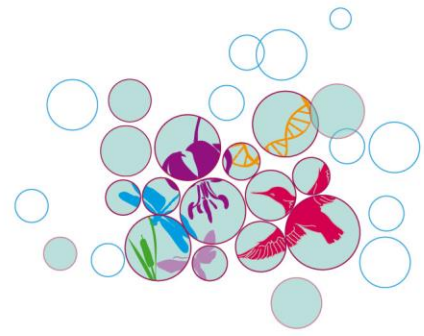
IPBES ist hingegen eine Wissenschafts-Politik-Schnittstelle, deren Arbeit politische Entscheidungsträger informieren soll. IPBES soll ausdrücklich keine bestimmte politische Richtung vorschreiben, sondern verschiedene alternative Handlungsoptionen aufzeigen (eines der Leitprinzipien von IPBES lautet: "provide policy-relevant information, but not policy-prescriptive advice, ...", siehe auch Frage 3. und UNEP/IPBES.MI/2/9, Appendix 1, II).

10. Wie arbeitet IPBES mit anderen Institutionen zusammen?

IPBES arbeitet mit diversen anderen Organisationen auf verschiedenen Ebenen zusammen. Dies beinhaltet andere UN-Einrichtungen wie die Konvention über Biologische Vielfalt (CBD), die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) oder die Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Die jeweiligen Vorsitzenden wissenschaftlicher Nebenorgane globaler Umweltabkommen (z.B. der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates der CBD - SBSTTA) können als Beobachter an den Sitzungen des Multidisciplinary Expert Panel (MEP) teilnehmen, welches die wissenschaftlichen Belange von IPBES steuert. Auch soll IPBES mit wissenschaftlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten, die beispielsweise über Anwendungswissen verfügen, und grundsätzlich keine bestehenden Strukturen duplizieren, sondern sie ergänzen oder gegebenenfalls zusammenführen. Hierfür wird derzeit auch eine Strategie zur Einbindung der verschiedenen Stakeholder in die IPBES-Prozesse erarbeitet (Stakeholder Engagement Strategy).

11. Bei welcher Organisation ist IPBES angesiedelt?

IPBES eine unabhängige, zwischenstaatliche Körperschaft. Die administrative Abwicklung von IPBES erfolgt federführend durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP); UNESCO, FAO und UNDP werden für den Prozess konsultiert bzw. in ihn einbezogen.



Es wird auch diskutiert, ob IPBES zukünftig offiziell in das UN-System eingegliedert werden soll (z. B. als Arbeitsbereich von UNEP). Einige Mitgliedsstaaten sehen hierin eine Chance, IPBES u. a. gegenüber anderen UN-Institutionen mehr Gewicht zu verleihen. Andere befürworten die Beibehaltung des jetzigen Status, um die politische Unabhängigkeit zu gewährleisten.

12. Wie wird IPBES finanziert?

Der Busan-Beschluss legt fest, dass IPBES rein über freiwillige Einzahlungen finanziert wird. Diese fließen in einen Fond, der von der UNEP verwaltet wird. Zu den möglichen Geberinstitutionen gehören u. a. Regierungen und UN-Organisationen, aber auch der Privatsektor und Stiftungen. Um eine Einflussnahme der Beitragszahler auf die Arbeit von IPBES zu verhindern, dürfen Gelder nur ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden. Für den Zeitraum 2012-2018 sind bisher Zusagen an Finanzmitteln in Höhe von etwa 25 Mio. US Dollar eingegangen. Hinzu kommen zahlreiche bereits geleistete oder in Aussicht gestellt Sach- und Dienstleistungen.

13. Wie kann ich als mich als Wissenschaftler/in in IPBES involviert werden?

Für eine Beteiligung am IPBES-Prozess gibt es für Wissenschaftler/innen mehrere Möglichkeiten. Die Plenumsitzungen sind grundsätzlich offen zugänglich für Vertreter interessierter Organisationen, die als Beobachter akkreditiert sind (neben Umweltverbänden sind dies auch verschiedene Universitäten bzw. wissenschaftliche Gesellschaften).

Die wichtigste Möglichkeit für Wissenschaftler/innen, sich an der inhaltlichen Arbeit von IPBES zu beteiligen, ist das Mitwirken in Expertengruppen (z. B. im Rahmen des Scopings von Assessments oder als Autoren oder Gutachter im Rahmen der Durchführung von Assessments).

Zudem werden in das Expertengremium von IPBES (Multidisciplinary Expert Panel, MEP) jeweils 5 Wissenschaftler/innen aus den 5 UN-Regionen gewählt. Dies setzt voraus, dass sie vorher durch eine Regierung nominiert wurden. Einzelne Wissenschaftler/innen werden häufig auch als Berater in die jeweiligen nationalen Regierungsdelegationen berufen und nehmen dann stellvertretend für die Regierung ihres Landes an den IPBES-Plenumsitzungen teil. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) leitet die deutsche Regierungsdelegation.

14. Wo finde ich mehr Informationen zu IPBES?

Mehr Informationen zu IPBES finden Sie unter:

<http://www.ipbes.net>

<http://www.biodiversity.de/ipbes>
